Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung

Bitte für jedes Kind einen eigenen Anmeldebogen ausfüllen!

1. Anmeldung
Dieser Vertrag regelt die verlässliche Ferienbetreuung für Grundschulkinder der Stadt Wiesmoor. Die/der Erziehungsberechtigte meldet durch ihre/seine am Ende des Vertrages geleistete Unterschrift ihr/sein Kind verbindlich an. Dieser Vertag erlangt erst durch die Unterschrift eines Vertreters der Stadt Wiesmoor Gültigkeit.

Die Betreuung ist für **Grundschulkinder** aus dem Landkreis Aurich, vorrangig aus Wiesmoor, im Alter von 6 Jahren bis 11 Jahren vorgesehen. Die Anmeldung für Kinder erfolgt für eine Woche und ist verbindlich. Generell steht die Betreuung allen Interessierten offen, vorrangig sollen Kinder jener Eltern betreut werden, die darauf angewiesen sind. Die Platzvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Berufstätigkeit beider Elternteile / Berufstätigkeit von Alleinerziehenden
2. Berufstätigkeit eines Elternteils
3. Sonstige soziale Gründe
4. Sonstige Gründe

Vertrag zwischen der

Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor

und

Name/Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

- ☐ ***Berufstätigkeit beider Elternteile/ Berufstätigkeit von Alleinerziehenden***
- ☐ ***Berufstätigkeit eines Elternteils***
- ☐ ***Sonstige (soziale) Gründe (bitte kurz angeben)***

_____

_____

_____

2. Nähere Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Behandelnder Kinderarzt: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Wer soll im Notfall informiert werden? _____

Telefonnummer: _____

Besonderheiten (Allergien etc.) _____

_____

3. Leistung/Preis/Bezahlung

3.1 Leistungen der Stadt Wiesmoor

Durch ein vielfältiges Angebot mit Abwechslung, Anregungen und altersorientierten Herausforderungen soll den Kindern in den Ferien ein Freizeit- und Erholungsaufenthalt geboten werden. Es besteht kein Leistungsdruck und jedes Kind agiert in seinem eigenen Tempo.
Bei den Angeboten wird darauf geachtet, dass verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel „Spielend Lernen“ und „Verstehen, Kreativität, Bewegung, Experimente“, abgedeckt werden.

3.2. Betreuungszeit

Die Betreuung wird fünf Wochen innerhalb der niedersächsischen Schulferien angeboten. Sie ist nur wochenweise buchbar.

Betreuungszeiten:

Mo. - Fr. 7:30 bis 13:00 Uhr

Gewünschte Kinderbetreuung während der

- ☐ **ersten Schulferienwoche** **(20.07.2020 – 24.07.2020)**
- ☐ **zweiten Schulferienwoche** **(27.07.2020 - 31.07.2020)**
- ☐ **dritten Schulferienwoche** **(03.08.2020 - 07.08.2020)**
- ☐ **vierten Schulferienwoche** **(10.08.2020 - 14.08.2020)**
- ☐ **fünften Schulferienwoche** **(17.08.2020 - 21.08.2020)**

3.3 Preis
Die Preise für die Ferienbetreuung gestalten sich wie folgt:

- ☐ Halbtagsplatz: 50€ pro Kind/Woche
- ☐ Halbtagsplatz Geschwisterkind: 30€ pro Kind/Woche

3.4. Bezahlung
Der fällige Teilnahmebeitrag muss bis zum **02.07.2020** auf eines der Konten der Stadt Wiesmoor überwiesen werden.

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Stadt Wiesmoor
IBAN: DE38 2802 0050 8401 9728 09 bei der OLB
Betreff: Ferienbetreuung + Name des teilnehmenden Kindes

3.5. Betreuungsort
Als geeignete Räumlichkeit steht die **Grundschule Wiesmoor Mitte**, Schulstraße 6, 26639 Wiesmoor zur Verfügung. Sie verfügt über Pausenhalle, Gymnastikraum, Schulküche, Klassenräume und Toiletten/Waschräume für Jungen und Mädchen.
Die Außenanlage der Grundschule bietet den Kindern genügend Spiel- und Freiraum. Der große Schulhof ist mit diversen Spiel- und Klettergerüsten ausgestattet.

3.6 Frühstück/Verpflegung:
Um ca. 8:45 Uhr findet die gemeinsame Frühstücksrunde statt. Das Frühstück geben die Eltern ihren Kindern mit.
Durch die Betreuung werden keine Getränke oder Speisen ausgegeben.

4. Aufsicht
Die Mitarbeitenden sind während der Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß übergeben und abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeitenden auf dem Parkplatz der Grundschule (bitte Punkt 4.1. beachten) und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer von einem Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Sollte das Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt

werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich (Vollmacht oder rechtzeitige Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten). Die teilnehmenden Kinder unterliegen dem Hausrecht und der Hausordnung der Grundschule Wiesmoor Mitte und dürfen nur die vorgesehenen Räume betreten.

4,1, Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie
Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Hygienekonzept der Ferienbetreuung zu beachten.

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Verhaltenshinweise und besprechen Sie diese mit Ihren Kindern:

- Kinder mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen), und/oder die einer besonderen Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Angebot teilnehmen.

- Bitte bilden Sie keine Fahrgemeinschaften.

- Die Kinder treffen sich in diesem Jahr auf dem Parkplatz vor der Grundschule. Hierbei muss der Mindestabstand zu den anderen Teilnehmern gewahrt werden. Die Teilnehmer werden um 07:30 Uhr, um 07:45 Uhr und um 08:00 Uhr von einem Betreuenden in die Schule gebracht. Eltern dürfen die Schule nicht betreten, um die Personenzahl zu minimieren. Am Ende der Betreuung werden die Kinder nach Absprache mit den Eltern zum Parkplatz gebracht und den Eltern übergeben.

- Es ist uns untersagt, Lebensmittel auszugeben. Teilnehmer dürfen ausschließlich selbstmitgebrachte Speisen und Getränke verzehren. Bitte geben Sie Ihren Kindern eigene Getränke mit. Diese dürfen untereinander nicht geteilt werden.

- Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, stets den Mindestabstand zu anderen Teilnehmern einzuhalten und sich regelmäßig die Hände zu waschen.

- Während der Ferienbetreuung dürfen sich Ihre Kinder keine Arbeitsmaterialien mit anderen Teilnehmern teilen.

- Bei einigen Veranstaltungen sind die Kinder aufgefordert, zumindest zeitweise, einen Nasen-/Mundschutz zu tragen (ist angegeben).

Den Anordnungen der Mitarbeitenden ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei groben Regelverstößen kann ein Kind von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

5. Versicherung
Das betreute Kind ist während der Ferienbetreuung gegen Unfall versichert:

5.1
- auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung,
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- auf dem angrenzenden Spielplatz und
- während der Betreuung auch außerhalb des Grundstückes.

5.2
Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Grundschule Wiesmoor Mitte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Stadt Wiesmoor unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

5.3
Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

5.4
Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechselung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird **keine Haftung** übernommen. Die gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

6. Kündigung durch die Erziehungsberechtigten
Wird der Vertrag ohne besonders schwerwiegenden Grund (wie z. B. Krankenhausaufenthalt, Unfall etc.) gekündigt, werden von den Betreuungskosten folgende Prozentsätze einbehalten:

Kündigung bis:
- drei Wochen vor Betreuungsbeginn 25 %
- zwei Wochen vor Betreuungsbeginn 60 %.

7. Kündigung durch die Stadt Wiesmoor

7.1 Mindestteilnehmerzahl
Die Stadt Wiesmoor kann vor Betreuungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn **die Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern** nicht erreicht wird. Sie wird die Erziehungsberechtigten in jedem Fall unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit der Betreuung unterrichten.

7.2 Höhere Gewalt
Dieses Kündigungsrecht steht der Stadt Wiesmoor im Fall höherer Gewalt zu (Streik, Naturkatastrophen, **Veränderung der Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie**).

7.3. Fehlverhalten des Kindes
Die Stadt Wiesmoor kann das Vertragsverhältnis bei erheblichem oder wiederholtem Fehlverhalten des Kindes nach Rücksprache von der weiteren Teilnahme an der Ferienbetreuung ausschließen. Gezahlte Teilnahmebeträge werden nicht erstattet.

8. Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Kind an kleineren Ausflügen und Wanderungen teilnehmen darf. Den Kindern wird rechtzeitig mitgeteilt, was für die jeweilige Aktion mitzubringen ist.

9. Vollmacht bezüglich der Aufsichtspflicht

Ich _____ erteile der Stadt Wiesmoor die Vollmacht, mein Kind _____ nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen zu lassen.

Die Aufsichtspflicht der Stadt Wiesmoor erlischt somit nach der Entlassung aus der Grundschule Wiesmoor Mitte ab _____ Uhr.

Wiesmoor, den _____ Wiesmoor, den _____

_____ _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten Unterschrift Stadt Wiesmoor

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 6 Abs. 2 lit. a EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Stadt Wiesmoor	Tel. 04944/305-0
Hauptstraße 193	Rathaus Wiesmoor
26639 Wiesmoor	E-Mail: rathaus@wiesmoor.de

Name der betroffenen Person (bitte eintragen)

Personenbezogene Daten der betroffenen Person
Name, Anschrift, Alter des Kindes. Informationen zur Medikamenteneinnahme,
Datum der letzten Wundstarrimpfung und Allergien des Kindes
Telefonnummern der Eltern und eines Notfallkontakts.
Namen, Anschrift und Adresse des behandelnden Hausarztes.

Zweck der Datenerhebung
Anmeldung Ferienbetreuung, Erreichbarkeit, gesundheitlichen Einschränkungen, Notfallversorgung.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer
Die Daten werden wegen der möglichen Ausstellung von Bescheinigungen nach Ablauf des folgenden Kalenderjahres gelöscht.

Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO
Interne Weitergabe zur Erfüllung der Aufgabe an die Mitarbeiter der verlässlichen Ferienbetreuung.

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wiesmoor
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@kdo.de

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei Nichterteilung der Einwilligung:** Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung ist nicht möglich.
- **Auskunftsrecht** gem. Art. 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht per E-Mail unter michael.hofer@wiesmoor.net oder postalisch unter der o.a. Anschrift des Verantwortlichen geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511/1204500/Fax: 0511/1204599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format.

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

_____ _____

Datum Unterschrift der betroffenen Person